



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Cleinow, Georg: Vom polnischen Bauplatz : zum Kaiserlichen Erlaß an den  
Generalgouverneur im Warschau vom 12. September 1917

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Dem polnischen Bauplatz

Zum Kaiserlichen Erlaß an den Generalgouverneur in Warschau  
vom 12. September 1917

Von Georg Kleinow



er mit Spannung und Sorge und Hoffnungen weit auseinanderstrebender Richtungen erwartete Schritt der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Regierungen, der das polnische Problem in eine neue Phase führen soll, ist durch den Kaiserlichen Erlaß an den Generalgouverneur in Warschau vom 12. September d. J. getan. Dieser Erlaß ist begleitet von einem Patent „betreffend die Staatsgewalt in Polen“ aus sechs Artikeln, das gezeichnet ist von Bessler und von Szeplycki. Gegen den bisherigen Zustand ändert sich folgendes: die Oberste Staatsgewalt, die bislang in den Händen der Generalgouverneure lag, geht bis zu ihrer Übernahme durch einen König oder Regenten, ohne im übrigen die völkerrechtliche Stellung der Okkupationsmächte zu berühren, an einen Regentschaftsrat über, der sich aus drei von den Monarchen der Okkupationsmächte zu ernennenden Mitgliedern zusammensetzen soll (Art. I). Die gesetzgebende Gewalt übt der Regentschaftsrat gemeinsam mit einem Staatsrat (Art. II.), der nach einem besonderen, durch den Regentschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte zu schaffenden Gesetze zu wählen ist (Art. III). Die Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmacht ausgeübt (Art. IV). Die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und das Recht zum Abschluß internationaler Vereinbarungen können von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden (Art. V). Das Patent tritt nach Bildung des Regentschaftsrates in Kraft (Art. VI). In Art. II und IV finden sich noch gewisse Vorbehalte zugunsten der Okkupationsmächte\*).

\*) „Norddeutsche Allg. Ztg.“ Nr. 255 vom 15. September 1917 sowie „Warschauer Ztg.“ Nr. 255 vom 16. September 1917.

Allgemein betrachtet handelt es sich um einen Schritt, der uns mit um so größerer Achtung vor der Unwandelbarkeit des guten Willens der verbündeten Monarchen gegen das polnische Volk erfüllt, je trüber die Erfahrungen waren, die heute als Ergebnis der Politik des 5. November 1916 zutage liegen. Wenn auch dieser erneute Versuch, die Polen auf den Weg zur staatlichen Selbstständigkeit zu bringen, fehlschlagen sollte und die Schuldfrage darüber auftaucht, so werden die Polen wenigstens den guten Willen der Verbündeten als Aktivposten zu unseren Gunsten buchen müssen. Mit jenen Polen, die von der Errichtung eines polnischen Staates an der Seite der Mittelmächte überhaupt nichts wissen wollen, wollen wir nicht rechten, denn gegen sie kämpft ja der beiden Kaiser guter Wille vergebens an. Und doch sind sie uns gerade wegen ihrer Gegnerschaft fast interessanter als die polnischen Bundesgenossen: an der Stärke ihres Widerstandes in erster Linie und den Mitteln ihres Kampfes läßt sich der politische Wert des jüngsten Kaiserlichen Erlasses überhaupt nur ermessen. Wenn hier also im folgenden mehr die negativen Seiten des Problems in den Vordergrund geschoben werden, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß ich der Staatsgründung grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe, wie von meinen polnischen und anderen Gegnern gern behauptet wird.

Ich glaube sogar mit zu den ersten Preußen zu gehören, die die staatsbildende Tendenz während der letzten Abschnitte des politischen Lebens der Polen vor dem Kriege voll erkannt haben und habe schon frühzeitig dahin gewirkt, daß der preußische Staat und die deutsche Reichsregierung dieser nur mit größten Schädigungen und Gefahren aufhaltbaren Tendenz Rechnung tragen möge. Meine Stellungnahme zur polnischen Entwicklung in der größeren Arbeit „Die Zukunft Polens“ — vorläufig zwei Bände —, meine Ablehnung der Begründung des Enteignungsgesetzes als Ausnahmegesetz gegen die Polen und mein vor Ausbruch des Krieges geschriebener Grenzbotenartikel (Nr. 26, 1914), der einer Annäherung an die Polen in letzter Stunde das Wort redet, sind Beweise genug für meine konsequent vermittelnde Haltung den Polen gegenüber. Selbstverständlich betrachte ich die Dinge als Deutscher und scheue mich darum auch nicht, die Polen als das zu bezeichnen, was sie tatsächlich in ihrer Gesamtheit sind — geworden sind aus historischer Notwendigkeit: unsere, des Deutschtums Feinde. Aber ich meine, sie brauchen diese Feinde nicht ewig zu sein. Der Zusammenbruch der deutsch-russischen Freundschaft legte den Weg frei, aus Feinden wenigstens willige Weggenossen zu machen. Und Legion ist die Zahl der Deutschen und Polen gemeinsamen Belänge!

Aus solchen Auffassungen heraus mußte ich mich seinerzeit auch mit allen Kräften gegen den Weg wehren, den die deutsche Regierung in Warschau eingeschlagen hat, um zum Manifest vom 5. November 1916 zu gelangen. Dieser Weg war falsch! Er folgte nicht den Lehren und Gesetzen der menschlichen, insbesondere deutschen und polnischen Geschichte. Statt sich ihrer ehernen Tatsachen, die als Meilensteine und Wegweiser neben den Lebenswegen aller

Völker, auch des polnischen, stehen, zu bedienen, Tatsachen, die von ungeheuren elementaren Kräften zeugen, durch die Völker und Staaten entstehen und zerrieben werden, folgte man den Irrlichtern einer Philosophie, die sich mit schlecht verhülltem Abscheu abwendet von der Wahrheit des Lebenskampfes und Schlagworte prägt wie jenes: daß es „sehr viel weniger wirkliche Interessengegenätze in der Welt und darauf sich gründenden bösen Willen als Mißverständnisse gibt.“ Als wenn der Zusammenbruch Polens und die darauf folgenden Teilungen des Landes und weiter die Erstarkung des polnischen Volkes auf Mißverständnissen beruhten! Als wenn der Polen Abscheu vor Preußen, ihre Hinnéigung zum geschwächten Rußland auf Mißverständnissen beruhten! Die Welt ist voller Interessengegenätze — die Geburt des kleinsten Wurms erzeugt neue — und sie beseitigen könnte doch nur allgemeines Sterben! Leben ist Kampf, Kampf ist Tat! Und jede Tat ruft Widerstände und Gegentaten hervor, erzeugt Gegensätze! Nicht kann es Aufgabe der Regierungen und Staatsmänner sein, Gegensätze zu beseitigen, — das wäre Vermessenheit. Gegensätze zwischen Menschen und Völkern lassen sich aber überbrücken oder als Leben erzeugende Kräfte in den Dienst höherer Ideale, größerer Menschheitsziele stellen und dadurch lassen sich ihre zerstörenden Gewalten binden. Nichts geringeres als dies wäre die Aufgabe, die dem lebenden Geschlecht als Abschluß des größten und blutigsten Ringens der Weltvölker gestellt ist. Dazu gehören aber nicht allein Baumeister, die gleichzeitig Künstler, Weise und Titanen sein müssen, sondern auch eine in der ganzen Menschheit lebende, in jedem Erdenwinkel wohnende Idee, auf die jene Baumeister sich stützen können.

Welche allgemeinen Ideen unserer Polenpolitik seit 1914 zugrunde liegen, ist schwer zu erraten. Zum mindesten haben sie wiederholt gewechselt, — über den Rahmen, den das achtzehnte Jahrhundert und der Wiener Kongreß geschaffen hatten, haben sie sich jedenfalls nicht erhoben. Am Anfang des Weltkrieges schien man die Polenfrage, in Berlin wenigstens, als ein noli me tangere der preußischen Politik behandeln zu wollen. Dahin deutet die Schnelligkeit, mit der seinerzeit in den Schlessien benachbarten russisch-polnischen Kreisen aus preußischen Beamten eine Zivilverwaltung unter dem Regierungspräsidenten von Münster, Grafen Meerfeldt, eingerichtet wurde. Es schien damals noch die Hoffnung zu bestehen, sehr schnell mit dem Rußland Nikolaus des Zweiten zum Sonderfrieden kommen zu können. Solcher Möglichkeit wollte man sich die Pforten nicht verschließen durch vorzeitige Bindungen in Polen. Das war eine aus der historischen Entwicklung der deutsch-polnisch-russischen Beziehungen logisch hervorgehende Haltung, die weder nach innen noch nach außen einer Erläuterung bedurfte. Sie hatte das für das triviale politische Geschäft Nützliche, daß die Polen fürchten mußten, zwischen den kämpfenden Parteien zerrieben zu werden, wenn sie nicht das Glück hatten, beim Friedensschluß auf der siegenden Seite zu stehen; sie hatte auch das Gute, daß die Her-

stellung eines Verständigungsfriedens nicht belastet worden wäre mit Zusicherungen, die eine der Regierungen hätte machen können.

Wie bekannt, waren es die Polen, die, politisch weit besser für den Eintretungskrieg gegen Deutschland vorbereitet, wie die deutsche Regierung, sofort nach Kriegsausbruch Partei ergriffen. Sie traten auf die Seite der Entente und begünstigten insolgedessen Rußland. (Vergl. Grenzboten 1914, Heft 41, S. 33 ff.) Es waren nicht die Warschauer Polen allein, die diesen Weg wählten: in Galizien, Posen und Westpreußen verhinderten lediglich das schnelle Eingreifen der Behörden und später die Siege Hindenburgs, daß es nicht zu einer Bewegung in den Städten dieser Provinzen kam, die den Gleichklang der polnischen Stimmungen in allen Anteilen auch der weitesten Öffentlichkeit gegenüber befundet hätte. Rußlands zarische Regierung ließ sich dadurch nicht beirren: sie überließ es den Armeeführern, mit den Polen zu paktieren und schuf, als sie selbst kaum sich halten konnte, eine Ausgleichskommission, in der die ganze Angelegenheit in einem Meer von Tinte zwischen Altengebirgen untergehen sollte. Deutschlands Siege auf allen Fronten brachten die Polen auf den unbehaglichen Platz zwischen zwei Stühlen. Ihre Lage konnte verzweifelt werden, wenn die verbündeten Regierungen, insbesondere aber die deutsche Reichsregierung die Nerven behalten und die ablehnende Haltung der Polen politisch ausgewertet hätte. Wie es im einzelnen dazu gekommen ist, daß der andere Weg gewählt wurde, kann leider noch nicht Gegenstand der öffentlichen Besprechung sein. Ich denke, der Abgeordnete Erzberger wird darüber später manches erzählen können. An und für sich war, nachdem Deutschland seine Grenzen fast bis an die Ostgrenze des polnischen Sprachgebiets vorgeschoben hatte, der Augenblick gekommen gewesen, über eine Korrektur der bisher verfolgten Polenpolitik nachzudenken. Die Polenfrage zeigte zweifellos nach der Besetzung von Binsl, Baranowitschi, Wilna und Mitau ein anderes Gesicht, als nach dem Einmarsch des schlesischen Landwehrkorps in Südpolen und nach der Schlacht bei Krasnik. Aber das Ergebnis dieses Nachdenkens durfte nicht sein, daß man den hundertfünfzigjährigen deutsch-polnischen Streit mit seiner vierhundert Jahre spielenden Vorgeschichte als ein Mißverständnis erklärte und daraufhin auf moralische Eroberungen unter den Polen ausging, während die Polen nicht einen Augenblick zögerten, kaltblütig ihren eigenen Interessen nachzugehen und selbst davor nicht zurückschreckten, Zwietracht zwischen Wien und Berlin zu säen.

Voraussetzung für jede Änderung der Polenpolitik war, so hätte man glauben sollen, eine alle Möglichkeiten ins Auge fassende Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns. Wie aus dem Wortlaut des Patents vom 12. September d. J. hervorgeht, ist eine solche allseitige Einigung noch bis zum heutigen Tage nicht erzielt, — anderenfalls müßte das Patent schon wenigstens ungefähre Angaben über die Grenzen des neuen polnischen Staates und die Person des Königs enthalten. Außerdem

macht die polnische Presse in ihren Kommentaren Andeutungen über unzerreißbare Beziehungen, die zwischen Warschau und Wien angeknüpft seien, daß man aus ihnen auf eine volle Verständigung zwischen Berlin und Wien nicht schließen darf\*).

Konnte solche Einigung nicht erzielt werden, so mußte alles bleiben wie es vor der Einnahme von Warschau war und wie es noch bis in die jüngste Zeit in Litauen und Kurland gewesen: das Land Polen mußte ausschließlich nach militärischen Gesichtspunkten verwaltet werden als eroberte russische Provinz. Das hätte der Haltung der Polen, ihren Wünschen und unseren Interessen am besten entsprochen. Eine militärische Verwaltung hätte uns nicht gehindert in Schule und Kirchenfragen, ebenso wie in der Presse eine Kulturpolitik zu treiben, die eine innere Loslösung der Polen von dem großen Moskauer Staatsgedanken anbahnen konnte. Das polnische Land hatten wir mit der Macht des Schwertes erobert, das polnische Volk galt es zu gewinnen.

Zu Kriegzeiten ein fremdes Volk zu gewinnen, ist ein schwieriges, kaum mögliches Unterfangen. Denn es fehlt die wichtigste Voraussetzung dafür: die materielle Sicherstellung der Landeseinwohner. Die Liebe der Völker zu ihren Regierungen geht nun einmal durch den Magen und gerade auf diesem Gebiete mußten die Mittelmächte aus den bekannten Gründen versagen: die besetzten Gebiete, erst 1914 und 1915 Schauplatz des hin und her wogenden Kampfes, dann von den Russen ausgeplündert, müssen von uns ausgenutzt, nicht können sie von uns versorgt werden. Der Pole aber war vor dem Kriege wirtschaftlich verwöhnt und wenn ihm von unserer Seite gesagt wird, daß wir ihn doch von Rußland befreit hätten, so antwortet er prompt und mit Recht: ich bedanke mich für solche Befreiung! Bei Inaugurierung des neuen Polenkurfes scheint man dieser elementaren Grundlage für Völkerverbindungen nicht gedacht und noch viel weniger die Bedeutung von Schule und Presse als Organ einer Annäherungspolitik in Rechnung gestellt zu haben. Die Presse wurde nach Einrichtung der Zivilverwaltung beim Generalgouvernement in Warschau geistig mehr nach rein militärischen Gesichtspunkten eingeengt wie vorher, wo sie eigentlich nur äußerlich militärisch organisiert war. Die Schule aber wurde schrankenlos der Propaganda derer freigegeben, die seit Ausöhnung der Nationaldemokraten mit dem russischen Staatsgedanken im Jahre 1908 das polnische Denken beherrschten, als im Jahre 1916 der bekannte polnische Schulverein, die Macierz szkólna, die Erlaubnis erhielt, das Volksschulwesen in die Hand zu nehmen und einige Monate später ein Gnadenerlaß vielen hundert deutschfeindlichen Agitatoren, Lehrern, Geistlichen und Journalisten, die 1914/15 wegen ihrer Umtriebe gefangengesetzt worden waren, wieder den Weg in die Dörfer öffnete.

\*) „Ziemia Lubelska“, Lublin, und „Gazeta Wiczojna“, Lemberg, f. „Kreuzzeitung“ Nr. 477 vom 19. September 1917.

Mit diesen beiden Maßnahmen hat die deutsche Regierung in Warschau sich selbst den Weg zum Herzen des polnischen Volkes verlegt, den sie durch die klug vorbereitete Wiederöffnung der Warschauer Universität freizumachen begann. Sie hat darauf verzichtet, die Volksmeinung im deutschen Interesse umzubilden! Dadurch wird die Gestaltung des Schulwesens im Generalgouvernement Warschau nächst dem Übergange zu einer aktiven Polenpolitik zum Kardinalfehler unserer ganzen Tätigkeit. In der Preisgabe der polnischen Schule an die panslawistische Propaganda, die mit der Konsolidierung der republikanischen Regierungsgewalt in Rußland erheblich an Kraft gewinnen dürfte, liegt auch das Geheimnis des Mißerfolges der polnischen Legion.

Kann die Neuordnung der Verhältnisse, wie sie das Patent vom 12. September anstrebt, eine Wandlung in den polnischen Stimmungen nach sich ziehen? Nach obigen Darlegungen doch nur, wenn Hand in Hand mit der formellen Ausgestaltung des polnischen Staates der Versuch, zu den Herzen zu gelangen, wieder aufgenommen wird. Und um da auf den richtigen Weg zu kommen, bedarf es wohl der Einsicht, daß wir selbst Fehler machten! Aus dem, was uns von Warschau bekannt wird, scheint man dort aber von der Erkenntnis noch recht weit entfernt zu sein.

Bei der Feier des zweijährigen Bestehens des Generalgouvernements am 3. September hielt der Generalgouverneur von Beseler im Stadtschloß eine Ansprache, in der er auf das Charakteristische des zweiten Jahres des Generalgouvernements hinwies. Der Generalgouverneur betonte, daß zunächst alles gut zu gehen schien und versucht wurde, den auf polnischer Seite zur Mitarbeit Berufenen ein gewisses Programm vorzuzeichnen. „Wir haben überschwengliche Wünsche von vornherein einzudämmen gesucht und den Polen die Wege und Ziele gezeigt, die gangbar und vielleicht erreichbar gewesen wären. In allen Dingen haben wir nicht allzuviel Verständnis gefunden. Es liegt einmal in dem Temperament dieses Volkes, daß es leicht in seinen Bestrebungen zu weit geht und in seinen Zielen phantastisch wird.“ Der Generalgouverneur wies auf die polnische Forderung nach den Legionen hin. „Die Legionen kamen, aber keine Rekruten, und das Schlagwort war nun, es gäbe noch keine polnische Regierung! Die Sache ließ sich aber doch nicht so vom Zaun brechen. Die Polen mußten sich zunächst mit unserer Platzhaltertschaft begnügen, die doch selbst nur das Beste des Landes wollte.“ Der Generalgouverneur von Beseler sprach die Überzeugung aus, daß die vielfach ins Stocken geratenen Dinge in Fluß kommen werden, und daß die hier gestellte große Aufgabe sich lösen lassen wird. „Das Land muß wissen“, schloß der Generalgouverneur, „daß wir hierher gekommen sind, um es aus einer Kalamität herauszuziehen, unter der es über hundert Jahre geseufzt hat. Wir hatten die Absicht, es aus seiner unwürdigen Lage zu befreien, und vielleicht wäre uns das schon mehr gelungen, wenn wir im Volke mehr Verständnis dafür befunden hätten.“

Wie kann man Verständnis von einem Volke verlangen, dessen geistige Führer, und das sind Lehrer, Geistliche, Gewerkschaftsführer und Schriftsteller in ihrer überwiegend großen Mehrzahl fast ungehindert den unseren Interessen entgegengesetzten Standpunkt vertreten dürfen?

So kommt denn das Bollwerk, das wir uns gegen den Osten errichten wollen, auf recht wankendem Boden zu stehen. Ob der Boden bei dem unerfättlichen Drängen der Polen noch wird gefestigt werden können, ist sehr die Frage. Die Zusammensetzung des Regentschaftsrates, die ebensowenig wie die Person des künftigen ersten Regenten schon feststehen dürfte, wird uns zunächst zeigen, wohin die polnischen Dinge treiben können. Jedenfalls werden wir daran erkennen, ob die Regierung des Herrn Dr. Michaelis bessere Nerven in der Polenpolitik hat, wie die des Herrn von Bethmann Hollweg.



## Reichsgewalt und Landesverfassung im Reichslande

Rechtliche Betrachtungen zur Elsaß-Lothringischen Frage

Von Professor Dr. Friedrich Oetker

(Fortsetzung)

V. Oberste Verwaltungsbehörde für Elsaß-Lothringen war bis zum Verfassungsgesetz von 1879 der Oberpräsident in Unterordnung unter den Reichskanzler, der dem Reichstage gegenüber die konstitutionelle Verantwortlichkeit trug.

Die besondere dem Oberpräsidenten erteilte, dann auf den Statthalter übergegangene Vollmacht, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle erforderlichen Maßregeln zu treffen, § 10 des Reichsgesetzes vom 30. Dezember 1871 — Diktaturparagraph — erledigte sich durch das Reichsgesetz vom 18. Juni 1902 (Beseitigung des Diktaturparagraphen).

Seit dem Verfassungsgesetz von 1879 trat an Stelle des Oberpräsidenten ein Statthalter. Seine Ernennung und Abberufung steht dem Kaiser zu. Der Statthalter ist dem Reichskanzler nicht unter-, sondern nebengeordnet, er hat nach Labands treffender Charakterisierung die Rechtsstellung eines Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen. Aber es können ihm weitergehend durch Kaiserliche Verordnung unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers „landesherrliche“, d. h. solche Befugnisse übertragen werden, die kraft Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen dem Kaiser zustehen, § 1 des Verfassungsgesetzes von 1879, Art. II § 3 der Verfassung von 1911. Anordnungen des Statthalters in dieser